



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass der Bund 2017 seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen einschließlich Förderschulen in finanzschwachen Kommunen auf 7 Mrd. Euro verdoppelt hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele Mittel wurden bisher aus dem vom Freistaat für die Umsetzung der Förderung aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) abgerufen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), wie viele Projekte wurden von den bewilligten Maßnahmen abgeschlossen und ist der Staatsregierung bekannt, warum es eventuell zu Verzögerungen bei der Durchführung von Maßnahmen kommt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Bund hatte 2015 mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Auf den Freistaat entfielen davon 289,24 Mio. Euro. Bayern hatte zur Umsetzung der Förderung das Kommunalinvestitionsprogramm KIP aufgelegt.

2017 hat der Bund seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. Euro verdoppelt. Mit den zusätzlichen 3,5 Mrd. Euro werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Kommunen gefördert.

Zur Umsetzung der Förderung hat der Freistaat das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S aufgelegt. Für das KIP-S stehen Bundesmittel in Höhe von 293,048 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Programms wurden die Bezirksregierungen betraut. Die zur Förderung ausgewählten Projekte (Stand 31.03.2021) sind der hierzu erstellten Tabelle*) zu entnehmen (Anlage). Zu Verzögerungen bei der Durchführung von Maßnahmen ist der Staatsregierung nichts bekannt.

Weitergehende Informationen wie beispielsweise der Auszahlungsstand und die Zahl der bereits abgeschlossenen Projekte liegen der Staatsregierung nicht vor und

müssten zunächst bei den Bezirksregierungen angefordert und anschließend zusammengeführt werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.